

Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk – Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund

- Aktueller Planungsstand
- Baufortschritt
- Koordinierungsstelle „Junges Quartier Obersendling“
- Technische Hausverwaltung/Hausmeister/Sicherheit
- Umgang mit Mietkosten
- Sachstand Zahnarztpraxen für Flüchtlinge und Nicht-Versicherte
- Ausschreibung Kantine
- Anpassungsbedarf zur Unterbringung geflüchteter Menschen
- Änderung des MIP 2017-2021

19. Stadtbezirk

Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Sitzung der Vollversammlung am 16.03.2016 wurden das Sozialreferat und das Kommunalreferat beauftragt, das Konzept „Junges Quartier Obersendling“ umzusetzen und die Liegenschaft Schertlinstraße 8 (ehemaliges Siemens-Rechenzentrum) für 22 Jahre anzumieten (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05509 und Nr. 14-20 / V 05601).

Mit dieser Beschlussvorlage möchte das Sozialreferat den Stadtrat über den aktuellen Planungsstand zum Jungen Quartier Obersendling informieren und anstehende Entscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit Beschluss vom 28.06.2017 (vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 08942) wurde das Sozialreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und mit den Nutzern, tragfähige Konzepte zu den Themen „Koordinierungsstelle Junges Quartier Obersendling“, „technische Hausverwaltung/Sicherheit“ und „Kantine“ zu entwickeln. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren wird in dieser Beschlussvorlage eine erneute Konzeptanpassung und die Beauftragung zur Trägerschaftsauswahl zur Unterbringung von Flüchtlingen beantragt. Hintergrund ist eine Verlagerung einer bereits vorgesehenen Unterbringung von Frauen und Kindern im Modul 4 und eine erneute Bedarfsanpassung bzgl. der vorgesehenen Zielgruppe an jungen Flüchtlingen für das Modul 2.

Die Dringlichkeit der jetzigen Vorlage begründet sich nach wie vor aus dem Umstand, dass sich das Junge Quartier Obersendling bereits in der baulichen Umsetzung befindet, voraussichtlich bis Ende 2018/Anfang 2019 fertiggestellt ist (das Modul 4 wird voraussichtlich bis Juli 2018 übergeben) und sich alle konzeptionellen und haushaltsrelevanten Überlegungen und Änderungen innerhalb dieses vorgegebenen Zeitfensters bewegen sollten.

1. Projektstand

Ziel ist, in den vier angemieteten Modulen mit ca. 34.000 qm Geschossfläche ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung, jugendkulturelle Angebote und zur Unterbringung von jungen Menschen in Ausbildung mit und ohne Fluchthintergrund zu realisieren.

Das Projekt sieht folgende Nutzungen/Angebote vor

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • Sozialbürgerhaus für den 19. und 20. Stadtbezirk | Sozialreferat |
| • Sprachkurs-, Bildungs- und Kulturangebote für Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge | IG München e.V. |
| • SchlaU – ein schulanaloges Unterrichts- und Qualifizierungsangebot an junge Flüchtlinge | Trägerkreis
Junge Flüchtlinge e.V. |
| • Kinder- und Jugendeinrichtung (ehemalige Planung Jugendcafé EON-Gelände) und das Café Netzwerk | KJR München |
| • Afrikanisches Begegnungszentrum | ABeZe e.V. |
| • 56 Bettplätze für Frauen und Kinder | Imma e.V. |
| • 65 Bettplätze für Familien (Resettlement) | N.N. |
| • 156 Bettplätze für junge Flüchtlinge | N.N. |
| • Interimsnutzung Berufliche Schulen Luisenstraße | Referat Bildung u. Sport |

2. Aktueller Stand der baulichen Maßnahme

2.1 Baufortschritt

Bisher wurden in einem sehr intensiven Prozess zwischen der Bauleitung des Investors, den beteiligten Referaten (Sozialreferat, Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung/LBK), den Trägern und den für die einzelnen Nutzungen zuständigen Ämtern im Sozialreferat die baulichen und fachlichen Konditionen erarbeitet. Ziel ist, das Bauvorhaben in drei

Abschnitten zu realisieren:

Erster Bauabschnitt: Modul 4

Lt. Mietvertrag hat der Investor bei jedem einzelnen Modul – nach Erteilung der rechtskräftigen Baugenehmigung – bis zu 17 Monate Zeit bis zur Fertigstellung. Beim Modul 4 wäre dies der 21.07.2018. Die erste Begehung zur Übergabe fand Anfang Mai 2018 statt. An diesem Termin konnte das Modul 4 nicht abgenommen werden. Es lagen erhebliche Baumängel vor. Thema ist vor allem ein fehlender barrierefreier Aufzug nach der Norm EN 81-70, Typ 2 (vorhanden sind jetzt zwei Aufzüge, Typ 1). Andere Mängel sind zwischenzeitlich behoben (Zugangsmöglichkeit zum SBH-Bereich, funktionierender Lastenaufzug, ...) bzw. werden bis zum nächsten vorgesehenen Abnahmetermin am 15.06. behoben. Da das Sozialreferat den Umzugstermin für das Sozialbürgerhaus im Oktober 2018 halten möchte, sollte dieser Abnahmetermin realisiert werden. Für einen Aufzug (der andere Aufzug bleibt als Typ 1 bestehen) wird vom Investor ein Lösungsvorschlag bis zum 08.06.2018 vorgelegt. Der umgebaute Aufzug nach Typ 2 kann dann jedoch erst ab Ende November 2018 genutzt werden.

Zweiter Bauabschnitt: Modul Mitte und Modul 2

Für das Modul Mitte hat die vertraglich festgelegte maximale Bauzeit von 17 Monaten mit Erteilung der rechtskräftigen Baugenehmigung im August 2017 begonnen. Die Fertigstellung ist im Dezember 2018 vorgesehen.

Aufgrund der durch den Stadtrat am 28.06.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08942) genehmigten Umplanung vom Modul 2 (Reduzierung der Unterbringungsplätze für 18-25-jährige mit/ohne Fluchthintergrund und stattdessen Interimsnutzung der zwei freiwerdenden Geschosse durch die Berufsschulen Luisenstraße) war eine Tektur notwendig. Danach müsste das Modul 2 spätestens bis zum 11.05.2019 fertiggestellt sein. Auch hier strebt der Investor eine Fertigstellung bis Ende Dezember 2018 an.

Dritter Bauabschnitt: Modul 3

Für das Modul 3 (Werkstätten für die Berufsschulen) und das auf gleichem Gelände befindliche Modul 1 (wird vom RBS - ebenfalls zur Nutzung durch die Berufsschulen direkt angemietet, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07530) liegen die Baugenehmigungen vor. Nach wie vor sind langwierige Abstimmungsprozesse mit dem Investor für die technisch anspruchsvolle Planung der für die Berufsschule erforderlichen Spezialeinrichtungen und für die Haustechnik der Werkstätten im Modul 3 notwendig. Vor allem erhöhte Anforderungen an Statik, Belüftung und Brandschutz sind die Themen.

Um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten, ist das Ziel, dass die Flächen für das Modul 1 (EG – 2. OG), Modul 2 (EG – 2. OG) und Modul 3 möglichst komplett zum gleichen Zeitpunkt bezogen werden können. Derzeit wird ein Umzug der

Berufsschulen in den Faschings- oder Osterferien 2019 angestrebt.

2.2 Flächenaufteilung

Modul	Nutzung	ca. Fläche m ²
Modul 2	Berufsschule (EG-2.OG) Umplanung	4,803
	Berufsschule (UG)	400
	Unterbringung junge Flüchtlinge (3.-5.OG)	4,803
	Unterbringung junge Flüchtlinge (UG)	400
	IG München – Mikado (UG)	701
Modul 2 gesamt		11,107
Modul 3	Berufsschule (UG)	723
	Berufsschule (EG-1.OG)	1,650
	Berufsschule Garagengebäude	293
Modul 3 gesamt		2,666
Modul Mitte	IG München – Sprachkurse (EG)	700
	IG München (UG)	190
	Kinder- und Jugendeinrichtung (EG)	1,065
	Kinder- und Jugendeinrichtung (UG)	389
	Kantine (EG)	590
	Kantine (UG)	50
	SchlaU (EG, eigenfinanziert)	355
	SchlaU (1.-2.OG, zuschussrelevant)	4,039
	Unterbringung Flüchtlinge (3.OG)	1,308
	Terrasse im Erdgeschoss	383
Modul Mitte gesamt		9,069
Modul 4	Sozialbürgerhaus (EG-5.OG)	7,081
	Sozialbürgerhaus (UG)	420
	Unterbringung Flüchtlinge (1.-5.OG)	1,625
	Büro Koordinierungsstelle (1.OG)	25
	Zahnärztl. Versorg. Nicht-Versicherter (1.OG)	75
	Unterbringung Flüchtlinge (UG)	15
	IG München – Sprachkurse (EG)	800
	IG München – Sprachkurse / Buntkicktgut (UG)	842
	ABeZe e.V. - Afrikazentrum (UG)	190
	Hausmeisterraum (UG)	34
Modul 4 gesamt		11,107
Gesamtfläche		33,949

3. Koordinierungsstelle Junges Quartier Obersendling

Im Jungen Quartier Obersendling werden zwei städtische Einrichtungen, fünf freie Träger und der Betreiber einer Kantine mit ihrer jeweils eigenen „Kultur“ aufeinander treffen.

Eine Gesamtfläche von über 35.000 qm Geschossfläche in vier Gebäudemodulen sollen von diesen acht Nutzungen gemeinsam organisiert, koordiniert und bespielt werden. Auch gemeinsame Aktionen zur Förderung des Integrationsauftrags des Jungen Quartiers Obersendling sollen initiiert und durchgeführt werden.

Vielfältige Fragestellungen, welche gelöst werden müssen, werden erwartet:

- Wer kümmert sich, wenn das Gelände mit Autos zugeparkt wird?
- Wer ist Ansprechperson, wenn die Berufsschulklasse xy eine Aktion mit den anderen Einrichtungen/mit Flüchtlingen machen möchte?
- Was ist, wenn der Träger xy in der Nacht zu viel Lärm macht und die dort lebenden Flüchtlinge nicht schlafen können?
- Was passiert, wenn eine Gruppe xy in der Nacht auf dem Gelände ist und andere Personen stört?
- An wen kann sich der Bezirksausschuss, eine Initiative aus dem Stadtteil, andere Einrichtungen aus dem Stadtteil wenden, wenn sie etwas zum Jungen Quartier Obersendling wissen oder mit Einrichtungen aus dem JQO eine Veranstaltung machen möchten?

Um anfallende Aufgaben zu bewältigen und um den Gedanken des Jungen Quartiers Obersendling zu fördern, werden die freien Träger eine Kooperationsvereinbarung abschließen, sehen aber für die zusätzlichen Aufgaben die Notwendigkeit einer weiteren Personalressource im Umfang von 1,00 VZÄ.

Grundsätzlich teilt das Sozialreferat die Auffassung der Träger, dass das Junge Quartier Obersendling einen erhöhten Koordinierungsbedarf auslöst und dies für die beteiligten Träger und deren Personal eine Herausforderung ist. Im Moment wird der Bedarf für eine zusätzliche Personalressource in diesem Umfang jedoch nicht gesehen. Auch aus haushalterischen Gründen sieht das Sozialreferat derzeit davon ab, eine weitere Stelle einzurichten.

Bei dem Bedarf nach einer zentralen Ansprechstelle bei Anfragen zum JQO muss gemeinsam von Sozialreferat und den Einrichtungen vor Ort eine ressourcenschonende Lösung gefunden werden.

Sollte sich im laufenden Betrieb abzeichnen, dass der Bedarf nach einer weiteren

Stelle unvermeidbar ist, wird das Sozialreferat den Stadtrat erneut damit befassen.

4. Hausverwaltung / Hausmeister / Sicherheit

4.1 Hausverwaltung / Hausmeister

Die bisherige Idee der Träger – einen gemeinsamen Hausmeisterdienst für alle freien Träger einzurichten – wurde als nicht praktikabel aufgegeben.

Für die Aufgabenzuordnung wird derzeit zwischen dem Kommunalreferat und dem Investor eine detaillierte Übersicht der Zuständigkeit von Vermieter (GEG), Mieter (LH München) und Untermieter erstellt.

Grob gilt, dass die allgemeine Hausverwaltung (z.B. Heizung, Freiflächen, Winterdienst) vom Investor, die städt. Nutzungen (SBH, Berufsschulen) und die Allgemeinflächen (Verkehrssicherheit und Reinigung von gemeinsam genutzten Fluren und Treppen) von der Technischen Hausverwaltung des Kommunalreferats und die direkt den Trägern zugeordneten Flächen gemeinsam oder einzeln von den eigenen Hausmeistern betreut werden. Die IG München, der Trägerkreis Junge Flüchtlinge und das Afrikanische Begegnungszentrum werden voraussichtlich einen gemeinsamen Hausmeister beschäftigen. Dafür wird auch der für Hausmeister vorgesehene Raum im Untergeschoss vom Modul 4 benötigt. Der Kreisjugendring München hat seine eigene zentrale Hausmeisterstruktur. Wie sich die Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und die Kantine organisieren, wird geklärt, wenn das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge über diesen Beschluss verabschiedet ist und ein Pächter für die Kantine gefunden wurde.

4.2 Sicherheit

Das Thema Sicherheit ist ein wichtiger Aspekt. Auf dem Campus bewegen sich tagsüber sehr unterschiedliche Gruppen und insg. ca. 2.500 Menschen. An den Abenden findet eine Vielzahl an Veranstaltungen für die dort lebenden jungen Menschen und für Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtteil und dem gesamten Stadtgebiet statt. Auf dem Campus werden 277 Menschen mit einem Fluchthintergrund leben.

Derzeitiger Konsens ist, dass kein zusätzlicher Sicherheitsdienst eingerichtet wird. Das Sozialbürgerhaus und die Einrichtungen für Flüchtlinge haben entsprechendes Sicherheitspersonal. Ein zusätzlicher Dienst für das Gelände soll nur dann organisiert werden, wenn ein konkreter Handlungsbedarf entstehen würde.

Das Ziel des Jungen Quartiers Obersendling – ein Ort der Begegnung und Integration zu werden – würde in Frage gestellt, wenn bereits zu Beginn davon ausgegangen wird, dass man einen Sicherheitsdienst benötigt.

5. Umgang mit Mietkosten

Die Besonderheit, dass ein Anmietobjekt verschiedenen Nutzern (städtische Nutzungen, Trägern, Kantinenpächter) zur Verfügung steht, und die sehr kurzfristige Bekanntgabe zur Fertigstellung der Module durch den Investor führt dazu, dass nicht alle entstehenden Mietkosten 1:1 den einzelnen Nutzungen zugewiesen werden können und ein anderes Verfahren überlegt werden muss.

Leerstände von Teilflächen können nicht vermieden werden, wenn beispielsweise ein Träger noch an ein anderes Mietverhältnis gebunden ist und das Mietverhältnis im Jungen Quartier Obersendling erst zu dem Zeitpunkt abgeschlossen werden kann, an dem das andere Mietverhältnis beendet wird. Rechtzeitige Kündigungen der alten Mietverhältnisse waren/sind für die Träger nicht planbar, da der Investor des Jungen Quartiers Obersendling seine Fertigstellungstermine erst sehr kurzfristig bekannt gibt.

Mit dem Gesamtobjekt mussten durch die LH München zum Beispiel auch 250 Stellplätze mit angemietet werden, welche aber von den Trägern nicht benötigt und daher von diesen auch nicht mit angemietet werden.

Das Sozialreferat möchte den Stadtrat darüber informieren, dass das angemietete Objekt, sowohl in der Größe als auch mit dem Mix aus städtischen und nichtstädtischen Nutzungen für das Sozialreferat und Kommunalreferat bzgl. dem Verrechnungsprozedere von Miet- und Mietnebenkosten ein absoluter Präzedenzfall ist und daher manche Folgen der Anmietung auch jetzt noch nicht absehbar sind. Das Sozialreferat wird daher eine eigene Kostenstelle „Junges Quartier Obersendling“ einrichten. Das Kommunalreferat wird alle Kosten zum Jungen Quartier über diese Kostenstelle verbuchen und das Sozialreferat wird sich ein Verfahren überlegen, wie diese Gelder dann wiederum intern bei den einzelnen Nutzungen verbucht werden können.

6. Zahnärztliches Versorgungsangebot für Flüchtlinge und Nicht-Versicherte

Am 22.10.2015 wurde seitens der SPD-Stadtratsfraktion folgender Antrag gestellt: „Sozialreferat und RGU werden beauftragt, einen zentralen Raum in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB) einzurichten, um eine adäquate und zentrale zahnärztliche Notversorgung von Nicht-Versicherten und Asylsuchenden in München zu gewährleisten. Den Betrieb übernimmt das HZB.“

In einer Sitzungsvorlage für den Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06798) zu dieser Thematik war das Fazit des Referats für Gesundheit und Umwelt, dass bei der Versorgung von Asylsuchenden kein Bedarf für ein zahnärztliches Sondermodell besteht, dass aber Nicht-Versicherte keine

ausreichende zahnärztliche Versorgung erhalten.

Die vom RGU benannte Bedarfslücke für Nicht-Versicherte hat das Sozialreferat wiederum veranlasst, auch weiterhin ein ehrenamtliches zahnärztliches Versorgungsangebot im JQO für Nicht-Versicherte (und im Notfall auch für Asylsuchende) vorzuhalten. Mit Beschluss vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08942) hat der Stadtrat dem zugestimmt. Vor diesem Hintergrund werden in der Liegenschaft Schertlinstraße 8, Modul 4 drei Räume für dieses Vorhaben vorgehalten.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017 hat der Sozialausschuss die Stadtverwaltung des weiteren beauftragt, eine Clearingstelle für Gesundheitsfragen (Zugang zur Krankenversicherung etc.) zu implementieren und ein fachlich schlüssiges und rechtlich geprüftes Konzept für eine adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu erstellen. In diesem ist darzulegen, wie die begrenzt zur Verfügung stehenden städtischen Mittel insgesamt am sinnvollsten zum Wohle aller Nicht-Versicherten eingesetzt werden können.

Das Sozialreferat schlägt dennoch vor – wie bereits vom Stadtrat am 28.06.2017 beschlossen (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08942) – die zahnärztliche Nutzung im Jungen Quartier zu realisieren, da die Räumlichkeiten bereits für diese Nutzung vorgesehen sind und kurzfristig – ab Juli 2018 – zur Verfügung gestellt werden können. Die Mietkosten i.H. von ca. 20.000 € p.a. werden aus Restmitteln des Sozialreferats finanziert. Der Ausbau der Räume für eine zahnärztliche Nutzung, die Erstausrüstung und alle sonstigen laufenden jährlichen Kosten sind vom zukünftigen Träger zu tragen. Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich, da die Mietkostenübernahme i.H. von 20.000 € bereits am 28.06.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08942) vom Stadtrat beschlossen wurde.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zur vorliegenden Beschlussvorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt verweist auf die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06798 vom 08.12.2016 gemachten Ausführungen in Bezug auf die Einrichtung einer Zahnarztpraxis für Asylsuchende. Neben den rechtlichen Bedenken sieht es nach wie vor auch keine fachliche Notwendigkeit eines zahnärztlichen Sondermodells für diese Zielgruppe. Die in der Sitzungsvorlage des Sozialreferats genannten zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinheiten des „Jungen Quartiers Obersending“ werden mehrheitlich Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sein bzw. von einer gesetzlichen Krankenversicherung betreut

werden, so dass ein unbürokratischer Zugang zur zahnärztlichen Regelversorgung angenommen werden muss.

Die Zahnarztpraxis steht u. a. auch Menschen ohne Krankenversicherung offen. Allerdings empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Einbindung des Vorhabens in die aktuell in Erarbeitung befindliche Sitzungsvorlage des Sozialreferats, eine Clearingstelle für Gesundheitsfragen zu implementieren sowie ein Konzept für eine adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu erstellen."

7. Kantine

Bei der Konzepterstellung des Jungen Quartiers Obersendling wurde auch eine Kantine mit ca. 590 qm Geschossfläche im Erdgeschoss und ca. 50 qm im Untergeschoss eingeplant. Die Idee für die Kantine war, einerseits ein Angebot für das städtische Personal des Sozialbürgerhauses, der Berufsschulen Luisenstraße und für die Besucherinnen und Besucher der Bildungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendeinrichtung zu haben und andererseits ein Ausbildungsprojekt für junge Flüchtlinge zu realisieren. Leider hat sich bei der konkretisierten Planung gezeigt, dass für 10 – 15 Auszubildende (notwendige Größe um Fördergelder zu erhalten) wesentlich größere Flächen notwendig gewesen wären (Lehrküche, Umkleiden, Sanitäranlagen, ...). Diese konnten jedoch leider nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, da alle Flächen bereits an andere Träger vergeben waren. Zusätzlich hat sich abgezeichnet, dass das Ausbildungsprojekt sehr teuer gekommen und eine Finanzierung nicht gesichert gewesen wäre.

Als weiteren Schritt hat die Sozialplanung des Sozialreferats mit dem Stadtjugendamt abgeklärt, ob eine sozial-kulturelle Konzeption (Kantine plus Veranstaltungen am Nachmittag, Abend und Wochenende) über einen sozialen Träger unter der Vorgabe „Keine Mietkostenzahlung, aber auch keine zusätzlichen Personalkosten“ zu realisieren ist. Das Stadtjugendamt hat dies negativ beschieden. Die Ausstattung der Kantine wäre für entsprechende Veranstaltungen nicht geeignet und die notwendigen Investitionskosten zur Anpassung wurden als sehr hoch eingeschätzt. Auch hätte sich diese Konzeptidee nach Einschätzung des Stadtjugendamtes ohne zusätzliche Personalkosten nicht realisieren lassen.

Die letztendlich verbliebene Option ist nun eine reguläre Kantinenausschreibung. Die besondere Situation des Jungen Quartiers Obersendling ist dabei eine fachliche und rechtliche Herausforderung. Die Kantine befindet sich als solitär zu vermietende Einheit im Zentrum des Jungen Quartiers Obersendling und liegt nicht innerhalb eines Gebäudes mit einer städtischen Büronutzung. Einerseits soll die Kantine mit ihrem Leistungsangebot die Idee des Jungen Quartiers

unterstützen und dafür z.B. ein günstiges Essensangebot für die Zielgruppen der Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendeinrichtung und der Berufsschulen anbieten, andererseits müssen lt. Kommunalreferat in der Regel rechtliche Vorgaben, z.B. Höchstpreisbindungen, keine Nachlässe auf die marktübliche Pacht berücksichtigt werden.

Positiv für die Pächtersuche und für die Höhe der zu erzielenden Pachteinnahmen könnte jedoch sein, dass dem zukünftigen Pächter – neben dem regulären Kantinenbetrieb – ein großer Gestaltungsspielraum für die Nutzung der Kantinenräume eingeräumt werden kann. Zum Beispiel indem er die Küche für einen zusätzlichen Cateringdienst nutzt, indem er ein Vermietungsangebot der Kantine nach 14.00 Uhr und am Wochenende organisiert oder indem er eigene (Kultur-)Veranstaltungen durchführt. Auch kann die Kantine für alle Menschen aus den umliegenden Bürogebäuden und aus dem Stadtteil geöffnet werden.

Da es sich nicht um eine typische Kantine mit einer ausschließlichen Nutzung durch städtisches Personal handelt, sind die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien und das Ausschreibungsprozedere für das Sozial- und Kommunalreferat eine komplexe Herausforderung.

Letztendliches Ziel für beide Referate ist, dass sich der zukünftige Kantinenpächter gut in das Konzept des Jungen Quartiers integriert und dass – auf Grundlage der speziellen Gegebenheiten im JQO – eine marktübliche Miete (Art. 75, Bayerische Gemeindeordnung) erzielt wird.

Um die Ausschreibung der Kantine zügig in die Wege zu leiten und einen Mietleerstand so gering wie möglich zu halten (die Räumlichkeiten der Kantine werden voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2019 zur Verfügung stehen), wird der Stadtrat gebeten, das Sozialreferat zu ermächtigen, die Eignungs- und Zuschlagskriterien ggf. mit der Unterstützung durch ein externes Beratungsbüro festzulegen. Auf dieser Grundlage kann dann ohne weitere Stadtratsbefassung ausgeschrieben und der Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

8. Anpassungsbedarf zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

8.1 Bisherige Bedarfsmeldung

In der Vollversammlung des Stadtrats am 16.03.2016 wurde „dem Integrationsprojekt und der Unterbringung von 325 jungen Menschen in Aus- und Weiterbildung mit und ohne Fluchthintergrund (2/3 junge Flüchtlinge, 1/3 andere junge Menschen in Aus-/Weiterbildung) und der Betreuung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege ...“ zugestimmt (Zitat aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509).

195 Personen sollten nach § 13 Abs 3 SGB XIII auf drei Geschossen durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes betreut werden, 130 Plätze auf zwei Geschossen sollten in der Zuständigkeit des Amtes für Wohnen und Migration liegen.

Aufgrund geänderter Bedarfszahlen hat der Stadtrat am 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08942) dem reduzierten Bedarf (Stadtjugendamt 130 Plätze auf zwei Geschossen und Amt für Wohnen und Migration 65 Plätze in einem Geschoss) und der Nutzung der zwei freiwerdenden Geschosse durch das Referat für Bildung und Sport zur weiteren interimswise Unterbringung der Berufsschulen Luisenstraße zugestimmt.

Den vom Stadtjugendamt angemeldeten Bedarf an 130 Plätzen mit einer Belegung nach § 13, Abs. 3 für das Modul 2 musste das Stadtjugendamt im Herbst 2017 zusätzlich zurückziehen.

Daneben war die ursprünglich geplante Unterbringung von 121 geflüchteten Frauen mit Kindern im Modul 4 und Modul Mitte zu revidieren. Diese Planung ist durch die durchgeführte Erweiterung der Einrichtung in der Nailastraße 10 (über den Umzug der Frauen und Kinder aus der Rosenheimer Straße 192 hinaus) obsolet geworden.

D.h. letztendlich musste vor diesem Hintergrund aufgrund der veränderten Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich für alle drei Module ein neues Belegungskonzept gefunden werden.

8.2 Konzeptänderung

Durch die veränderten Bedarfe bei der Zielgruppe des Stadtjugendamtes musste daher geprüft werden, inwiefern die Bettplatzbedarfe vom Amt für Wohnen und Migration für die Unterbringung von heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen nach Entlassung aus der Jugendhilfe im Jungen Quartier Obersendling (JQO) übernommen werden können. Gleichzeitig mussten – durch die Entscheidung des Stadtrats, die in der Nailastraße 10 zur Verfügung stehenden 160 Plätze an Frauen und Kinder zu vergeben – auch die Planungen für die Unterbringung von dieser Zielgruppe im JQO im Modul 4 und Modul Mitte überarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung der Strukturen im JQO sowie aufgrund weit fortgeschrittener Bauplanungen sind zwar kurzfristig kleinere Umplanungen nötig, diese müssen sich allerdings grundsätzlich an den vorhandenen Gegebenheiten orientieren. Das Modul 4 soll daher mit dem bestehenden Wohnprojekt Mirembe (ebenfalls Frauen und

Kinder) ab ca. Juli 2018 belegt werden. Der jetzige Standort, die Unsöldstraße, wäre nur noch bis maximal Ende 2018 aus baulichen Gründen (befristete Duldung der LBK) für das Projekt nutzbar gewesen.

Das Modul Mitte wurde bisher nicht für die Belegung mit Einzelpersonen geplant und soll daher vorwiegend für die Belegung mit Flüchtlingsfamilien aus dem Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen (HAP) genutzt werden.

Das Modul 2, in dem ursprünglich zwei Geschosse als Einrichtung des Stadtjugendamtes zur Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen (UF) in Schule und Ausbildung und in einem Geschoss als Wohnprojekt für die gleiche Zielgruppe, allerdings ohne Jugendhilfebedarf, geplant waren, soll nun insgesamt als Wohnprojekt ausgeschrieben werden. Der Bedarf an Plätzen für diese Zielgruppe nach Entlassung aus der Jugendhilfe besteht weiterhin. Die Belegung soll über die Warteliste (derzeit stehen dort 225 UF) bei S-III-MF/UF in Zusammenarbeit mit dem externen Träger erfolgen, so dass hier eine Gesamtbelegungssteuerung und ein Entlassungsmanagement aus der Jugendhilfe forciert werden kann.

Insgesamt ist nicht nur aufgrund baulicher Gegebenheiten, sondern auch aus fachlichen Erwägungen eine Mischung der Zielgruppen im JQO zielführend. Eine Konzentration von jungen Männern in einer Altersgruppe wird vermieden.

Alle Module sollen als sog. Wohnprojekte mit dem Einsatz sozialpädagogischer Heimleitungen umgesetzt werden. Das Projekt Mirembe wird bereits als Wohnprojekt betrieben und soll mit seinem bestehenden Konzept auch nach dem Umzug ins JQO arbeiten. Da der Standard für die Hausführung und Betreuung in allen drei Modulen vergleichbar sein sollte und die Bewohnerinnen und Bewohner vom Modul Mitte und Modul 2 ebenfalls einen intensiven Betreuungsbedarf haben, soll die Unterbringungsform „Wohnprojekt“ auch im Modul Mitte und Modul 2 umgesetzt werden.

Die Umsetzung von Dezentralen Unterkünften wurde geprüft, kommt im JQO aber in Verbindung mit den oben genannten Zielgruppen nicht in Frage. Die überwiegende Anzahl der unterzubringenden Personen verfügt bereits über einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel.

Die sonstigen betrieblichen Aufgaben, wie vor allem der Satzungsvollzug und die Gebührenerhebung sowie alle baulichen Belange im laufenden Betrieb der Objekte, werden im Amt für Wohnen und Migration durch den Fachbereich S-III-U/WR und die THV Ost des Kommunalreferats geleistet.

Untergebracht werden aufgrund des Baugebiets anerkannte Flüchtlinge oder solche mit der Genehmigung einer privaten Wohnsitznahme im Rahmen der Unterbringung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach öffentlich-rechtlicher Satzung.

8.3 Modulübergreifende Kosten für Grundausrüstung und laufende Sachkosten

Bevor auf die oben angedeuteten Konzeptänderungen je Modul eingegangen wird, folgt eine Aufstellung der einmaligen Kosten für die Grundausrüstung und Betriebskosten der Module nach Bettplätzen (BPL), Zielgruppe und Haushaltsjahr.

In der Grundausrüstung sind enthalten: die Ausstattung mit Küchen, Waschmaschinen, Trocknern und notwendige Einbauten. Sie fallen für die einzelnen Module – umgerechnet auf die Anzahl an Bettplätzen – etwas unterschiedlich aus, da in den einzelnen Modulen ein unterschiedlicher Grundausrüstungsbedarf gegeben ist.

Abweichend von Modul Mitte und Modul 2 werden für das Modul 4 zusätzlich 100.000 € für notwendige Umbauten veranschlagt, um notwendige Anpassungen für die Pforte und Abstellplätze für Kinderwagen im Außenbereich vornehmen zu können. Aus diesem Grund erhöht sich die Grundausrüstung für Modul 4 von 150.000 € auf 250.000 €.

In den laufenden Sachkosten sind die Kosten für Strom, Gebäudereinigung, Wartung und sonstige Gebühren für das erste Finanzierungsjahr des jeweiligen Moduls enthalten. Die Mietkosten wurden bereits vom Stadtrat bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05601) und werden im Sozialreferat anteilig den einzelnen Nutzungen zugeordnet.

Die folgenden Kostendarstellungen sind die Übersichten über die laufenden Betriebskosten und die Sachkosten. Sie ist unabhängig von den Zuwendungen an Träger für die pädagogische Betreuung der Flüchtlinge in den einzelnen Modulen zu betrachten.

Bereits mit Beschluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05601) wurden für Nebenkosten des JQO 2,50 €/qm zur Verfügung gestellt. Daher werden über den vorliegenden Beschluss nur noch 1,00 €/qm für Strom und weitere Nebenkosten beantragt.

Laufende jährliche Kosten in den drei Modulen ab 2019:

Kostenart	Modul 4	Modul Mitte	Modul 2
Nebenkosten / Energie	19.500 €	15.800 €	62.400 €
Wartung / Gebühren	5.904 €	5.040 €	19.080 €

Gebäudereinigung	11.200 €	13.000 €	31.200 €
Instandhaltung	8.960 €	10.400 €	24.960 €
Gesamt	45.564 €	44.240 €	137.640 €

Übersicht laufende Kosten und Grundausrüstungskosten in den drei Modulen:

	2018 (ab Baufertigstellung)	2019	Ab 2020
BPL gesamt	56	277	277
Kosten Betrieb Modul 4 56 BPL	Lfd. Kosten: 6 Monate in 2018: 22.782 € Normale Grundausrüstung: 150.000 € Zusätzlicher Ausbaubedarf 100.000 € Alle Positionen aus referats-eigenem Budget (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08934)	Lfd. Kosten 45.564 €	Lfd. Kosten 45.564 €
Kosten Betrieb Modul Mitte 65 BPL	./.	Lfd. Kosten 44.240 € Grundausrüstung: 120.000 €	Lfd. Kosten 44.240 €
Kosten Betrieb Modul 2 156 BPL	./.	Lfd. Kosten 137.640 € Grundausrüstung: 450.000 €	Lfd. Kosten 137.640 €
Gesamtkosten	272.782 €	797.444 €¹	227.444 €

8.4 Modul 4: Wohnprojekt Mirembe (IMMA e.V.)

Umzug

Das Wohnprojekt Mirembe für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen ist derzeit in der Unsöldstr. 13 untergebracht, kann dort jedoch nur bis Ende des Jahres 2018 aufgrund baurechtlicher Gegebenheiten bleiben. Mit dem Modul 4 im JQO steht ein geeignetes Nachfolgeobjekt zur Verfügung. Der Bedarf an Plätzen für diese Zielgruppe besteht weiterhin.

In der Unsöldstr. 13 bietet das Projekt 56 Plätze für Frauen und Kinder und soll mit der gleichen Platzzahl im Modul 4 untergebracht werden.

¹ In diesem Betrag sind 570.000 € Investitionskosten enthalten, die in das MIP aufgenommen werden.

Für das Modul 4 wurden bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08934 Mittel für das Belegungsmanagement vom Stadtrat bewilligt. Für die pädagogische Betreuung stehen im Rahmen des bisherigen Zuschusses maximal 242.000 € jährlich zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V / 06134). Für die pädagogische Betreuung entsteht kein weiterer Finanzierungsbedarf.

Bisher hat das Erzbistum München und Freising die Räumlichkeiten, ein ehemaliges Schwesternwohnheim, der Stadt München zur Verfügung gestellt. Neben dem Sozialdienst des Betreuungsträgers IMMA e.V. sind zudem drei Ordensschwestern, die aufgrund ihrer persönlichen Migrationserfahrung als Ansprechpartnerinnen fungieren, tätig. Um Abwesenheitszeiten des Sozialdiensts in den Abend- und Nachtstunden zu kompensieren, wurden freitags, samstags, sonntags sowie an einem weiteren, von der Einrichtungsleitung definierten und variierenden Wochentag je zwischen 17:00 Uhr und 24:00 Uhr eine weibliche Sicherheitskraft an der Pforte eingesetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst Zugangskontrollen und Einhaltung der Hausordnung, um den Schutz der Kinder und der Hausgemeinschaft sicherzustellen.

Um dieses Schutzkonzept auf das Modul 4 zu übertragen, sind zusätzliche Schritte notwendig. Das Modul 4 ist in seinem Aufbau nicht mit dem Gebäude Unsöldstr. 13 vergleichbar und die Ordensschwestern in ihrer oben beschriebenen Funktion entfallen. Auch durch das Gesamtkonzept des JQO, bei dem bis zu 2.500 Personen täglich diverse Angebote aufsuchen, ist gerade in den Abend- und Nachtstunden eine erhöhte Zugangskontrolle unabdingbar.

Beim Umzug der Unsöldstr. 13 in das JQO entstehen darüber hinaus einmalige Kosten für die Rückübergabe an das Erzbistum München und Freising sowie einmalige Umzugs- und Einrichtungskosten. Die entsprechenden Kosten sind in der untenstehenden Tabelle gelistet.

Einrichtungs- und Teamleitung

Die Teamleitungsanteile für das Projekt Mirembe liegen derzeit bei 6 Std./Woche. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Zielgruppe sind diese Anteile bereits jetzt sehr knapp bemessen. Nur mit einer Aufstockung auf 15 Std./Woche sind teaminterne als auch teamübergreifende Aufgaben zu bewältigen. Die Projekte im Modul Mitte und Modul 2 sollen ebenfalls mit 19,5 Std./Woche im Modul Mitte und mit 2,0 VZÄ im Modul 2 über den vorliegenden Beschluss entsprechend aufgestellt werden. Nachdem es sich in allen Modulen um die gleiche Wohn- bzw. Betreuungsform handelt, muss sich dies auch auf der Teamleitungsebene widerspiegeln. Deshalb und damit die normalerweise vorgehaltenen Leitungsanteile erreicht werden, schlägt das Amt für Wohnen und Migration vor, die Ressource der Teamleitung vom Projekt Mirembe von 6 Std./Woche auf 15 Std./Woche zu erhöhen.

Folgende Tätigkeiten werden von der Leitung eines Wohnprojekts ausgeführt: Organisation und Aufrechterhaltung des Betriebs, Dienst- und Fachaufsicht der Fach- und Hilfskräfte, Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements, Belegungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Team der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung und Begleitung des Aufnahme-prozedere, Ausübung des Hausrechts in Zusammenarbeit mit der Unterkunftsverwaltung, Einleiten von Schadensbehebungen, Materialbestellung und -ausgabe, Einhaltung der Brandschutzverordnung sowie die Kooperation mit den anderen Trägern im JQO.

Kostenart	2018 einmalig	Ab 2019 dauerhaft
Bisheriger Zuschuss	242.000 €	242.000 €
Weitere Teamleitungsanteile (9 Wochenstunden, S17)	10.335 € (6 Monate)	20.670 €
Pfortendienst	12.000 € (6 Monate)	24.000 €
Umzugskosten	26.300 €	./.
Gesamtkosten Betreuung	290.635 €	286.670 €²

8.5 Modul Mitte: Wohnprojekt für Familien aus den Resettlement- und Humanitären Aufnahme-programmen

8.5.1 Ausgangslage

Im Rahmen humanitärer Aufnahme-programme (HAP) sowie des Resettlementprogramms³ der Vereinten Nationen verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, Personen aus diesen beiden Programmen des internationalen Flüchtlingsschutzes aufzunehmen. Über HAP wird Gruppen von Flüchtlingen spezifischer Nationalität eine sichere Einreise nach Deutschland ermöglicht. So werden seit Januar 2017, beschlossen durch die Konferenz der Innenminister, monatlich bis zu 500 Syrerinnen und Syrer aus der Türkei aufgenommen. Über das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen wurden 2017 bundesweit insgesamt 278 Personen aufgenommen. Für 2018 wurden noch keine konkreten Zahlen beschlossen, jedoch sind Ende Februar bereits 108 Personen eingereist.

Unter Berücksichtigung familiärer Bindungen, medizinischem Bedarf und des Königsteiner Schlüssels nimmt auch die Landeshauptstadt München Personen aus diesem Personenkreis auf. Die Personen sind als Flüchtlinge anerkannt und besitzen einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 4 AufenthG, der sowohl zur

² Es ergibt sich ein erforderlicher Mehrbedarf i.H. von 44.670 €.

³ Weitere Informationen zu Resettlement und humanitäre Aufnahme-programme finden sich unter www.resettlement.de/resettlement/ und unter <http://resettlement.de/humanitaere-aufnahme-programme/>

Arbeitsaufnahme als auch zur privaten Wohnsitznahme berechtigt. Da aber sowohl der Münchner Wohnungsmarkt als auch das städtische Wohnungslosensystem überlastet sind, müssen alternative Unterbringungsformen geschaffen werden.

8.5.2 Änderung der Unterbringungsform

Um die notwendigen Bettplätze für die oben genannte Zielgruppe zu schaffen, sollen Einrichtungen kreiert werden, die analog zu den Wohnprojekten oder dezentralen Unterbringungsformen beim Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration nicht mehr in eigener Regie betreut, sondern vielmehr durch freie Träger der Wohlfahrtspflege geführt werden.

8.5.3 Trägersauswahlverfahren

Für die Auswahl des Trägers soll ein Trägersauswahlverfahren (TAV) durchgeführt werden. Mit der Führung der Einrichtung soll ein Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt werden, der Erfahrungen in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit vorweisen kann. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger zur Kooperation mit den anderen Trägern im JQO im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

8.5.4 Betreuungsangebot und Personalbedarf

Zentrales Ziel von Resettlement ist die Schaffung einer dauerhaften Lösung und Perspektive für Geflüchtete aus Drittstaaten, die langfristig nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Resettlement trägt den spezifischen Bedürfnissen von Personen Rechnung, deren Leben, Sicherheit oder Gesundheit gefährdet ist oder deren fundamentale Menschenrechte in dem Land, in dem sie bereits Schutz gesucht haben, nicht gewährleistet werden können.

Ziel humanitärer Aufnahmeprogramme ist es, Flüchtlingen aus akuten Kriegs- und Krisengebieten eine sichere und legale Einreise in einen zur Aufnahme bereiten Staat zu ermöglichen, der ihnen Schutz gewährt. Humanitäre Aufnahmeprogramme sind kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern können diese in akuten Notsituationen ergänzen.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und um langfristige Integration zu ermöglichen sind die Schwerpunkte der Beratungs- und Betreuungsarbeit in die Verfestigung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie in die Unterstützung bei Integrationsprozessen im Alltag, der Gesellschaft und Beruf zu legen. In den ersten Wochen nach der Ankunft sind die Personen vor allem in behördlichen Angelegenheiten zu unterstützen, anschließend in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnen. Das Altersspektrum im Resettlement und HAP reicht von jungen, schutzbedürftigen Männern und Frauen, über alleinerziehende Frauen und Familienverbände bis hin zu älteren Personen mit Pflegebedarf. Ein medizinischer Bedarf der Personen ist zudem nicht auszuschließen. Beim JQO wird darauf

geachtet, dass die Belegung zum Konzept „Junges Quartier“ passt.

Pädagogisches Personal

Um diesen zahlreichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden, ist ein Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erforderlich. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass keine vergleichbare Unterbringungsform für diese Zielgruppe existiert. Der Schlüssel von 1:30 wurde bereits am 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08942) vom Stadtrat für das Modul Mitte für die Zielgruppe geflüchtete Frauen und Kinder genehmigt. Die jetzt vorgesehene Betreuung von Menschen aus dem Resettlementprogramm und HAP rechtfertigt ebenfalls diesen Schlüssel. Gemäß der Kapazität von 65 Bettplätzen sollen daher im Modul Mitte 1,00 VZÄ Sozialpädagogik sowie 1,00 VZÄ Erziehung eingesetzt werden.

Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden analog zur Wohnungslosenunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration pädagogische Hilfskräfte eingesetzt, um im Schichtdienst von Montag bis Donnerstag den Zeitraum von 15.30 – 24.00 Uhr sowie den Zeitraum von Freitag 15:30 durchgehend bis Sonntag 24:00 Uhr abzudecken. Die pädagogischen Hilfskräfte gewährleisten die Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards, stellen Reparaturbedarfe fest und leiten diese weiter, Überwachen im Auftrag der Einrichtungs- und Teamleitung die Einhaltung der Hausordnung, sie sind Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Beschwerden, greifen deeskalierend bei auftretenden Konflikten ein und sind für die Bewohnerinnen und Bewohner in Notfallsituationen ansprechbar. Für die genannten Zeiträume werden zwei pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Damit ergibt sich ein Personalbedarf an pädagogischen Hilfskräften von 5,5 VZÄ.

Einrichtungs- und Teamleitung

Für die Leitung der Einrichtung sind 0,50 VZÄ erforderlich. Die Tätigkeiten der Einrichtungsleitung eines Wohnprojekts sind unter dem Punkt 8.4. beschrieben.

Übersicht der Personalausstattung für die Betreuung:

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Einrichtungs- / Teamleitung	0,5 VZÄ	S 17 38.495 € (76.990 € pro VZÄ)
Sozialpädagogik	1,0 VZÄ	S 12 64.700 € (64.700 € pro VZÄ)?
Erziehung	1,0 VZÄ	S 8 63.120 € (63.120 € pro VZÄ)?
Pädagogische Hilfskräfte	5,5 VZÄ	E 4 258.170 € (46.940 € pro VZÄ)

8.5.5 Zuschusskosten des Betreuungsangebots

Ausgehend von der genannten Personalausstattung und der voraussichtlichen Objektfertigstellung im Januar 2019 ergeben sich folgende maximalen Gesamtkosten:

Kostenart	Ab 2019
Personalkosten	424.485 €
Personalnebenkosten	7.194 €
Maßnahmekosten	5.300 €
Sonstige Sachkosten	3.100 €
Zentrale Verwaltungskosten	41.808 €
Gesamt	481.887 €

Der Träger soll die Ausstattung für Büro- und Gemeinschaftsräume übernehmen. Die Anschaffungskosten werden dem Stadtrat separat zur Bewilligung vorgelegt und fallen zusätzlich an.

8.6 Modul 2: Wohnprojekt für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge

8.6.1 Ausgangslage

Die Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF) zwischen 18 und 25 Jahren ist die Kernaufgabe des Fachbereichs zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter heranwachsender Flüchtlinge (S-III-MF/UF). Derzeit sind ca. 550 UF in Wohnprojekten und Wohngruppen und 2.400 in dezentralen und staatlichen Unterbringungsformen untergebracht. Von dieser Zielgruppe stehen derzeit 225 Personen auf der internen Warteliste des Fachbereichs.

Ein weiterer möglicher Platzbedarf wurde vom Stadtjugendamt gemeldet, da derzeit ca. 800 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge zwischen 18 und 27 Jahren in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden. Wie viele davon in den kommenden drei Jahren in die Zuständigkeit des Amtes für Wohnen und Migration übergeben werden können, ist aufgrund der Anzahl der jungen Menschen, die nach dem Hilfeplanverfahren auch in der Volljährigkeit noch eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe benötigen, nicht genau zu beziffern. Grundsätzlich unterliegen die stationären Hilfen, insbesondere für Volljährige dem Hilfeplanverfahren⁴. Junge Volljährige haben einen Rechtsanspruch an erzieherischen Hilfen gemäß § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Innerhalb der stationären Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII ist auch volljährigen jungen Menschen eine Unterstützung innerhalb der (Aus-)Bildung rechtlich zugesichert. Das Stadtjugendamt München baut dabei das bestehende Platzangebot

⁴ Der individuelle Bedarf wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens regelmäßig aufgrund der persönlichen Entwicklung bzw. nach deren Verzögerung und Einschränkungen insbesondere im sozialen Kontext geprüft.

nach § 41 SGB VIII und § 13 SGB VIII nicht aus, sondern strukturiert innerhalb der bestehenden stationären Unterbringungen um.

Das Amt für Wohnen und Migration möchte daher im JQO, Modul 2 volljährige UF unterbringen, welche die Jugendhilfe verlassen haben und sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder die unter den gleichen Voraussetzungen aus einer staatlichen oder dezentralen Unterkunft für einen Platz in einem Wohnprojekt in Frage kommen.

8.6.2 Änderung der Unterbringungsform / Änderung der Bettplätze

Analog zu den Wohnprojekten und dezentralen Unterbringungsformen des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration soll die pädagogische Betreuung nicht das Amt für Wohnen und Migration, sondern ein freier Träger der Wohlfahrtspflege übernehmen. Wie bei den städtischen Wohnprojekten für junge Flüchtlinge soll auch hier ein pädagogischer Personalschlüssel von 1:16 gewählt werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, von der bisher vorgesehenen Anzahl an Bettplätzen abzuweichen. Ursprünglich sollten auf drei Stockwerken bis zu 65 Personen untergebracht werden. Dies hätte zur Folge, dass je nach Gruppenanzahl (drei bis vier Gruppen pro Stockwerk) 16 bis 22 Personen in einer Gruppe leben müssten. Eine Wohngruppe ist jedoch nur dann überschaubar, wenn nicht wesentlich mehr als 12 Personen pro Gruppe untergebracht sind. Eine solche Gruppengröße verhindert negative Gruppendynamiken, ermöglicht eine angenehme Wohnatmosphäre und ein soziales Miteinander. Um einen möglichst krisenfreien Betrieb des Moduls 2 zu garantieren, wird deshalb empfohlen, die Kapazität auf 156 Bettplätze zu beschränken, wie dies auch im Rahmen der ursprünglichen Jugendamtsplanung vorgesehen war. Damit können pro Stockwerk vier Wohngruppen mit 12 bis 14 Plätzen umgesetzt werden. Pro Wohngruppe werden dann noch eine Gemeinschaftsküche, ein Gruppenraum, Sanitäranlagen und ein Betreuungsbüro zur Verfügung gestellt.

8.6.3 Trägerauswahlverfahren

Für die Auswahl des Trägers soll ein Trägerauswahlverfahren (TAV) durchgeführt werden. Mit der Führung der Einrichtung soll ein Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt werden, der bereits Erfahrung in der Arbeit mit der besonderen Zielgruppe (junge heranwachsende Flüchtlinge) hat. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger zur Kooperation mit den anderen Trägern im JQO im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

8.6.4 Betreuungsangebot und Personalbedarf

Die Betreuung orientiert sich an dem vom Stadtrat vorgegebenen pädagogischen Personalschlüssel für Wohnprojekte von 1:16 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01062) . In der Regel werden in Wohnprojekten UF zwischen 18 und 25 Jahren betreut, die aus der Jugendhilfe entlassen wurden und einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel haben, die nach Beendigung der Jugendhilfe in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und dort einen Aufenthaltstitel bekommen oder UF ohne Aufenthaltstitel, die per Genehmigung der privaten Wohnsitznahme aus der Jugendhilfe bzw. aus Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen werden.

Vorausgesetzt wird ein gewisses Maß an selbständiger Lebensführung und Selbstorganisationsfähigkeit sowie emotionale Stabilität. Unerlässlich ist zudem die Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen dieses Betreuungskonzepts und die Absolvierung einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung. Die Ziele der Beratungs- und Betreuungsarbeit sind die Unterstützung bei Identitätsbildung, Verfestigung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung, Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Integrationsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf. Ein zentrales Anliegen des Betreuungs- und Beratungskonzepts ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung der Heranwachsenden. Die Priorisierung dieses Themas ist Fokus der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.

Pädagogisches Personal

Um diesen zahlreichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden, ist der Betreuungsschlüssel von 1:16 nötig. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass es kein Wohnprojekt in einer vergleichbaren Größe gibt. Gemäß der vorgesehenen Kapazität von 156 Bettplätzen werden im Modul 2 insgesamt 9,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Sozialpädagogik eingesetzt.

Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden analog zu bestehenden Wohnprojekten des Sozialreferats / Amt für Wohnen und Migration pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. In der Regel werden dort die Schichten von einer pädagogischen Hilfskraft abgedeckt. Die Wohnprojekte sind mit bis zu ca. 20 Bettplätzen aber wesentlich kleiner als das Wohnprojekt in Modul 2 des Jungen Quartiers Obersendling. Hier wird mit einer Bettplatzkapazität (BPL) von 156 BPL bzw. der Stockwerkkapazität von 52 BPL kalkuliert. Ein Stockwerk hat vier Gruppen und ist mit insgesamt 52 BPL ca. doppelt so groß wie ein klassisches Wohnprojekt. Mit steigenden BPL steigt ebenfalls der Betreuungsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überdurchschnittlich stark im Vergleich zu kleineren Einrichtungen. Es handelt sich hier außerdem um keinen abgeschlossenen Wohnraum. Das heißt, sanitäre Anlagen, Küchen und Aufenthaltsräume werden von den Bewohnern gemeinschaftlich genutzt. Insgesamt

ist das Wohnprojekt für die hohe Bettplatzzahl räumlich sehr eng, was ein höheres Konfliktpotential und damit einen höheren Vermittlungsbedarf mit sich bringt. Hier sind vor allem die pädagogischen Hilfskräfte während den Schichtzeiten am Abend gefragt.

Um den Hausfrieden und die Arbeitssicherheit der pädagogischen Hilfskräfte zu gewährleisten ist eine doppelte Besetzung pro Stockwerk des Moduls 2 JQO unerlässlich. Außerhalb der Einsatzzeiten der pädagogischen Hilfskräfte wird die Betreuung von den sozialpädagogischen Fachkräften übernommen.

Die pädagogischen Hilfskräfte werden zu den bereits unter 8.5.4 beschriebenen Zeiten eingesetzt. Im Modul 2 sind pro Geschoss zwei pädagogische Hilfskräfte notwendig. Daraus ergibt sich ein gesamter Personalbedarf an pädagogischen Hilfskräften von 16,5 VZÄ.

Einrichtungs- und Teamleitung

Zu den unter Punkt 8.5.4 geschilderten Einrichtungs- und Teamleitungsaufgaben kommt ein erhöhter Leitungsbedarf für die Pädagogischen Hilfskräfte hinzu. Es ist davon auszugehen, dass sich die 16,5 VZÄ auf 20 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit aufteilen. Die Einstellung von Teilzeitkräften ist nötig, um den oben genannten Schichtdienst stabiler gestalten zu können. Gemeinsam mit den Fachkräften im Umfang von 9,5 VZÄ kann von einer gesamten Personalstärke von 35 bis 40 Angestellten ausgegangen werden. Diese hohe Leitungsspanne gepaart mit einem Wohnprojekt dieser Größenordnungen (156 Bettplätze) führt im Vergleich mit kleineren Projekten zu einem überproportional hohen Leitungsaufwand.

Das Amt für Wohnen und Migration schlägt daher vor, ein Team „Pädagogische Fachkräfte“ und ein Team „Pädagogische Hilfskräfte“ zu installieren. Jedes Team erhält eine Leitungsstelle mit 1,0 VZÄ, wobei die Leitung der pädagogischen Fachkräfte die Gesamtleitung und die der pädagogischen Hilfskräfte die stellvertretende Leitungsstelle übernimmt.

Die Personalkosten der stv. Leitung werden durch die Umwidmung von Geldern aus dem Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in GUs und dezentraler Unterbringung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gedeckt.

Übersicht der Personalausstattung für die Betreuung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Einrichtungs-/Teamleitung	2,00 VZÄ	S 17 / 153.980 € (76.990 €/VZÄ)
Sozialpädagogik oder vergleichbar	9,75 VZÄ	S 12 / 630.825 € (64.700 €/VZÄ)
Teamassistenten	0,50 VZÄ	E 6 / 24.655 € (49.310 €/VZÄ)
Pädagogische Hilfskräfte	16,50 VZÄ	E 4 / 774.510 € (46.940 pro VZÄ)

8.6.5 Zuschusskosten des Betreuungsangebots

Ausgehend von der genannten Personalausstattung und der voraussichtlichen Fertigstellung des Objekts im Januar 2019 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Kostenart	Ab 2019
Personalkosten	1.583.970 €
Personalnebenkosten	24.339 €
Maßnahmekosten	10.000 €
Sonstige Sachkosten	9.500 €
Zentrale Verwaltungskosten	154.642 €
Gesamt	1.782.451 €

Von dem Gesamtbetrag stehen 952.320 € bereits im Zuschusshaushalt des Sozialreferats zur Verfügung. Über die Deckung des Teilbetrags i.H. von 830.131 € soll mit dieser Vorlage entschieden werden.

Der Träger soll die Ausstattung für Büros und Gemeinschaftsräume übernehmen. Die Anschaffungskosten werden dem Stadtrat separat zur Bewilligung vorgelegt und fallen zusätzlich an.

8.7 Zusammenfassung der Finanzierungsbedarfe

8.7.1 Gesamtübersicht

277 BPL	Umschichtung bzw. Mittel aus Vorläuferbeschlüssen	Zusätzliche Anmeldung in 2019
Erstausstattung	--	MIP 2017 - 2021 einmalig 570.000 €
Lfd. Sachkosten	Beschluss 14-20 / V 05601: 568.610 €	zentrale Finanzierung 227.444 €
Modul 4 IMMA e.V.	Umschichtung: 242.000 € Beschluss 14-20 / V 08934: 44.670 €	--
Modul Mitte	--	Zuschussbedarf 481.887 €
Modul 2	Beschluss 14-20 / V 08934: 875.330 € Beschluss 14-20 / V 06136: 76.990 €	Zuschussbedarf 830.131 €
Zusätzliche Anmeldung gesamt in 2019		2.109.462 €
Zusätzliche Erlöse durch Nutzungsgebühren ab 2019		509.855 €

8.7.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ab 2019
Summe zahlungswirksame Kosten	1.539.462 €
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	227.444 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
- Modul Mitte	481.887 €
- Modul 2	830.131 €
- Modul 4	(44.670 € ⁵)
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

5 Diese Mittel sind bewilligte Zuschussmittel und stehen dem Sozialreferat bereits zur Verfügung.

**Neufassung
vom 26.06.2018**

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

8.8 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

- Die bisherige Betreuung von 45 BPL für hoch belastete geflüchtete Frauen/Kinder durch IMMA e.V. wird im Modul 4 auf eine Kapazität von 56 BPL ausgebaut.
- Im Modul Mitte werden 65 Plätze für anerkannte Familien und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, insbesondere aus den Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogramm neu geschaffen.
- Im Modul 2 werden 156 zusätzliche Plätze für unbegleitete Flüchtlinge, welche aus der Jugendhilfe entlassen werden, zur Verfügung gestellt.

Die Unterbringung von Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis und Flüchtlingen aus humanitären Aufnahmeprogrammen ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Art der Unterbringung und die konzeptionelle Ausrichtung erfolgt unter fachlichen Gesichtspunkten.

8.9 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		570.000 € in 2019
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		570.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)		

	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		

8.10 Erlöse durch Nutzungsgebühren

Untergebracht werden aufgrund des Baugebiets anerkannte Flüchtlinge oder solche mit der Genehmigung einer privaten Wohnsitznahme im Rahmen der Unterbringung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach öffentlich-rechtlicher Satzung.

Nach derzeitigem Sachstand ist aufgrund unterschiedlicher Satzungen durch die Nutzungsgebühren jährlich mit folgenden Erlösen zu rechnen:

Modul 4	Modul Mitte	Modul 2	Gesamteinnahmen
77.345 €	237.226 €	272.629 €	587.200 €

Grundlage der Berechnung sind die Bettplatzgebühren der jeweils anzuwendenden Satzung und einer durchschnittlichen Belegungsauslastung von 90 %.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich im Modul 4 nicht um Mehreinnahmen handelt, da die Einrichtung nur den Standort wechselt, aber keine zusätzlichen Gebühren eingenommen werden. Die Gesamterlöse aus dieser Beschlussvorlage belaufen sich demnach auf 509.855 €.

8.11 Finanzierung

Finanzierung in 2018

Die Finanzierung in 2018 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Finanzierung i.H.v. insgesamt 348.811 € erfolgt durch interne Umschichtungen aus dem Transferhaushalt (Zuschuss) des Sozialreferats.

Finanzierung ab 2019

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 ff. eingestellt werden.

Unplanbarkeit/Eilbedürftigkeit

Die dargestellte Maßnahme war ursprünglich terminiert für September 2018, nach der Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss in der Vollversammlung im Juli dieses Jahres. Da das Modul 4 bereits ab Juli 2018 zur Verfügung steht und ein möglichst geringer Mietleerstand entstehen soll, ist eine Entscheidung des Stadtrats noch vor der Sommerpause erforderlich.

Die Module Mitte und 2 werden zwar frühestens zum 01.01.2019 fertiggestellt, da für diese beiden Module jedoch ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden muss und dieses Verfahren ca. 6 - 8 Monate dauert, ist es auch hier zielführend eine Entscheidung des Stadtrats möglichst im Juli und nicht erst im September herbeizuführen.

Jeder Monat Leerstand verursacht Mietkosten im Modul 4 i.H. von ca. 30.000 €, im Modul Mitte i.H. von ca. 25.000 € und im Modul 2 i.H. von ca. 90.000 €.

8.12 Personalanpassung bei S-III-U/WR

Grundlage für die Belegung von Wohneinheiten im JQO ist die UF-Quartier-Benutzungssatzung und die UF-Quartier-Gebührensatzung.

Der Vollzug der Satzungen obliegt der Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb, Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08272, wurde für diese Tätigkeit ein Personalschlüssel von 0,25 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter je 25 Plätze und 0,25 Teamleiterin/Teamleiter je 75 Plätze genehmigt. Es ergibt sich somit aufgrund der vorgesehenen Bewohnerzahlen (225 zusätzliche Plätze) ein Personalbedarf von 2,25 VZÄ Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in E9b/A10 sowie ein Bedarf an 0,75 VZÄ Teamleitungsstelle in E10/A11.

Die Umsetzung und Belegung der betreffenden Module, insbesondere vom Modul Mitte und Modul 2, hängt von der Angleichung des städtischen Verwaltungspersonals ab. Derzeit wird geprüft, ob dieser Personalbedarf innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration kompensiert werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird dem Stadtrat ggf. eine entsprechende Beschlussvorlage zum oben dargestellten Personalbedarf zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei teilte zu Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Es wird jedoch um Prüfung gebeten, ob die unter Ziffer 8.6.4 dargestellten Pädagogischen Hilfskräfte in voller Höhe notwendig sind. Es wird ausgeführt, dass Werktags zw. 15.30 – 24.00 Uhr und am Wochenende zw. 7.30 – 24.00 Uhr zwei Arbeitskräfte je Geschoss geplant sind. Außerhalb der oben angesprochenen Zeiten ist hingegen keine Betreuung vorgesehen. Alleine eine Reduzierung auf 1 Hilfskraft pro Geschoss zu den angegebenen Zeiten würde zu jährlichen Einsparungen von über 400.000 € führen.“

Das Sozialreferat hat dies geprüft und auf Seite 21/22 der Vorlage ausführlicher erläutert, warum die angemeldete Anzahl an pädagogischen Hilfskräften benötigt wird. Bei der Prüfung fiel zudem noch auf, dass bei den angegebenen Betreuungszeiten die notwendige durchgehende Betreuung von Freitag 15.30 bis Sonntag 24 Uhr vergessen wurde. Dies wurde im Zuge der Prüfung richtig gestellt (siehe Seite 18).

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der aktuelle Planungsstand zum Jungen Quartier Obersending und die Ausführungen unter Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zur Ausschreibung der Kantine werden zur Kenntnis genommen. Das Sozialreferat wird ermächtigt die Eignungs- und Zuschlagskriterien selbst festzulegen und auf dieser Grundlage ohne weitere Stadtratsbefassung die Kantine auszuschreiben. Der Zuschlag ist demjenigen zu erteilen, der nach den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.
3. Den dargestellten Umplanungen und Zielgruppenänderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zugestimmt. Folgenden Kosten wird zugestimmt:

Laufende Sachkosten/JQO 2018

Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die einmaligen aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage 14-20 / V 08934 bewilligten Zuschussmittel, einmalig im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 22.782 € aus dem Transferhaushalt (Finanzposition 4707.700.0000.3) in den Sachhaushalt (Produkt 40315600, Finanzpositionen 4363.540.3000.5, 4363.501.0000.0, Kostenstelle 20311068) umzuschichten.

Laufende Sachkosten JQO ab 2019

Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 227.444 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden (Produkt 40315600, Finanzpositionen 4363.540.3000.5, 4363.501.0000.0, Kostenstelle 20311068)

Grundausstattung und Ausbaubedarf 2018

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmaligen aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage 14-20 / V 08934 bewilligten Zuschussmittel, einmalig im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 250.000 € aus dem Transferhaushalt (Finanzposition 4707.700.0000.3) auf die Finanzposition 4363.935.7540.8 umzuschichten.

Grundausstattung 2019

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmaligen Haushaltsmittel für die Grundausstattung in 2019 in Höhe von 570.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.935.7540.8).

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 soll wie folgt ausgeweitet werden:

MIP neu:

Investitionsliste1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7540, Schertlinstr. JQO, Erstaussstattung

4363.7540	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2016	Summe 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021
E 935	820		820		250	570		
Summe	820		820		250	570		

Zuschuss/Mirembe Modul 4/JQO (IMMA e.V.)

- a) Dem Umzug des Wohnprojekts Mirembe von der Unsöldstr. 13 in das Modul 4/JQO wird zugestimmt.

- b) Die in der ZND 2018 dargestellten Zuschusskosten in Höhe von 242.000 € werden vom Wohnprojekt Mirembe in der Unsöldstr. 13 auf das Wohnprojekt Mirembe im Modul 4/JQO übertragen und dort im laufenden Jahr 2018 fortgeführt sowie dauerhaft ab 2019 auf das Wohnprojekt Mirembe im Modul 4/JQO übertragen.

- c) Die einmaligen Kosten in 2018 für den Umzug in Höhe von maximal 26.300 € werden aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08934 bewilligten Zuschussmitteln für das Modul 4 bereitgestellt (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

- d) Der notwendigen einmaligen Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 22.335 € in 2018 und dauerhaft in Höhe von 44.670 € ab dem Jahr 2019 für die Erhöhung der Teamleitungsstunden und den Pfortendienst wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel i.H.v. 22.335 € in 2018 und die dauerhaft erforderlichen Mittel i.H.v. 44.670 € ab 2019 aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08934 bewilligten Zuschussmitteln für das Modul 4 bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

Zuschuss Modul Mitte

- a) Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im Modul Mitte in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

- b) Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel i.H.v. 481.887 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

Zuschuss Modul 2

- a) Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im Modul Mitte in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

- b) Die dauerhaft erforderlichen Zuschusskosten betragen insgesamt 1.782.451 €. 875.330 € werden aus Mittelumschichtung aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08934 bewilligten Zuschussmitteln für das Modul

2 ab 2019 bereitgestellt. Die dauerhaft erforderlichen Zuschussmittel i.H.v. 76.990 € werden aus Mittelumschichtung aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 bewilligten Zuschussmitteln für das Modul 2 ab 2019 bereitgestellt. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die restlichen dauerhaft erforderlichen Mittel i.H.v. 830.131 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Erlöse für die Mehreinnahmen in Modul 2 und Modul Mitte in Höhe von 509.855 € ab 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40315600, Finanzposition 4363.110.8000.2, Innenauftrag 606230320). Die Erlöse werden in den jeweiligen Phasen der Haushaltsplanaufstellung überprüft und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-II-E/E

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Kommunalreferat, KR-IM

An das Kommunalreferat, KR-IM-UFW

An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-AM

An das Kommunalreferat, KR-RV-Z

An das Kommunalreferat, KR-GL2

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-ImmoV

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GV04

z.K.

Am

I.A.